

(Sekretär Fleißner.)

(A) durchaus falsch ist und mit den einfachsten Rechtsbegriffen, wie ich sie Ihnen vorhin definierte, nicht in Einklang zu bringen ist. Es ist das nicht wahr oder braucht nicht in jedem einzelnen Falle wahr zu sein. Es ist ganz falsch, daß Menschen mit vieler formaler Bildung zugleich politisch besonders gebildete Menschen sein müßten. Beides kann man natürlich in einer Person vereinigen, aber es muß nicht sein, und es ist bekannt, daß wir gerade unter Leuten der Wissenschaft, unter Künstlern und Gelehrten Leute finden, die vom politischen Leben keine Ahnung haben, die in politischen Dingen so unerfahren sind, daß man sich manchmal darüber geradezu wundern muß. Ja, meine Herren, wollen Sie denn diesen Leuten ein größeres Wahlrecht einräumen, wie es im Pluralwahlrecht, im Massenwahlrecht und in anderen Wahlrechten zum Ausdruck kommt? Das ist durchaus falsch, es ist ein ganz willkürlicher Maßstab, der in Wirklichkeit gar nicht als Maßstab gelten kann. Im Gegenteil, ich behaupte, daß gerade die unteren Volksschichten in bezug auf die politische Reife den wohlhabenden Klassen in der Hauptsache weit voran sind, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Gerade die unteren Volksschichten, die unbemittelten Arbeiter und alle die, die ihnen wirtschaftlich gleich

(B) oder ähnlich gestellt sind, werden durch ihre schlechte wirtschaftliche Stellung, möchte ich sagen, mit der Nase auf die Politik gestoßen. Ihnen kommt eher als jedem anderen Staatsbürger der Gedanke: Wie können wir diese Verhältnisse ändern, die uns drücken, die uns nachteilig sind, wie können wir gewissermaßen die Gleichberechtigung herbeiführen? Diese unteren Volksschichten werden infolge ihrer Notlage, infolge ihrer wirtschaftlich schlechteren Position geradezu in das politische Leben hineingedrängt und frühzeitig für das politische Leben reif gemacht als die Angehörigen der wohlhabenden und besitzenden Kreise.

Meine Herren! Ein anderer Gesichtspunkt! Es ist doch auch ganz wunderbar, daß die sächsische Arbeiterschaft, das sächsische Volk politisch nicht so reif und weitblickend sein soll, wenn es zum sächsischen Landtage wählt, wie wenn es zum Reichstage wählt. Das Reichstagswahlrecht ist keineswegs ideal, aber es ist allgemein und gibt natürlich einen viel größeren politischen Einfluß als das Wahlrecht, das wir hier haben. Ja es ist doch der Gedanke so naheliegend, daß eben der einsichtige Staatsbürger sich sagen muß: Wie kommt es, daß du als Reichstagswähler mit jedem anderen Staatsbürger, der

sonst die nötigen Vorbedingungen zum Wählen erfüllt, gleichberechtigt bist, wie kommt es, daß du, wenn du zum sächsischen Landtage wählst, um so viel weniger Stimmrecht haben sollst? Diesen Widerspruch aufzuklären ist unmöglich, es sei denn, daß, wie ich schon betonte, das schlechtere Wahlrecht eben immer wieder gerechtfertigt wird mit den Machtverhältnissen und aus Verhältnissen heraus, die rechtlich keine Grundlage haben können.

Meine Herren! Daß die Arbeiter gerade in bezug auf politische Bildung der besitzenden Klasse im Durchschnitt voraus sind, ist auch sehr häufig von anderer Seite zugestanden worden. Ich will mir darauf hinweisen, daß einmal ein sächsischer König vor nicht zu langer Zeit davon gesprochen hat, daß die sächsische Arbeiterschaft besonders intelligent sei. Ich will darauf hinweisen, daß z. B. ein konservatives Blatt vor etwa anderthalb Jahren in einem Artikel über die Jugendaufklärung schrieb:

„Jeder sozialistisch geschulte Arbeiter von 20 Jahren wird einem Abiturienten unserer höheren Lehranstalten in verfassungsrechtlichen und innerpolitischen Fragen völlig überlegen sein.“

Das ist durchaus zutreffend, und ich wies bereits (D) darauf hin, wie nach der Richtung hin die Verhältnisse heute liegen. Meine Herren! Es ist ja auch gar nicht so, daß von den Kreisen, die der Arbeiterschaft das gleiche Wahlrecht nicht zugestehen wollen, wirklich ernsthaft so gedacht wird, den Arbeitern deshalb das Wahlrecht nicht zu geben, weil die Arbeiter nicht politisch reif dazu wären, nein, im Gegenteil ist es gerade die besonders große politische Reife der Arbeiter, die die besitzende Klasse dazu kommen läßt, dieser politisch reifen und aufgeklärten Arbeiterschaft das gleiche Wahlrecht nicht zu geben, weil diese aufgeklärte Arbeiterschaft nicht den Gebrauch vom Wahlrechte macht, den einstmals Fürst Bismarck bei der Zuerteilung des allgemeinen Wahlrechts vorausgesetzt hat, nämlich nicht Gebrauch macht vom Wahlrechte im Sinne der besitzenden Klasse. Das ist natürlich heute in einem Staate wie Sachsen völlig ausgeschlossen, wo die große Mehrheit des arbeitenden Volkes allerdings sich einen gewissen politischen Standpunkt gebildet hat und selbstverständlich auch bei Wahlen den politischen Standpunkt ganz vornehmlich zum Ausdruck bringt. Man fürchtet also geradezu die allzu weitgehende Aufklärung dieser Massen.